Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Fernsprecher Nr. 53. **Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise Neuß und Grevenbroich** Fernsprecher Nr. 53

Die „Neuß-Grevenbroicher Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. • Als Beigabe das St. Quirinusblatt. Preis für den Monat durch Boten in's Haus gebracht Mk. 6.00.

Geschäftsstelle: Neuß, Niederstraße 46.

Reichsbank-Giro-Konto. Postscheck-Konto Köln 41800.

Anzeigen finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und haben bei dem kaufkräftigen Leserkreis unseres Blattes die beste Wirkung. Anzeigenpreis für die 9gespaltene Zeile 1.50 Mark, außerhalb der Kreise Neuß und Grevenbroich 1.75 Mark, und für die 4gespaltene Reklamezeile 5.00 Mark. Anzeigen erbeten bis 5½ Uhr abends für die Nummer des folgenden Tages, Zahlung bei Aufgabe.

Nr. 262 | Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Heinrich Staab. | Montag, 14. November 1921 (Josaphat) | Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei, Neuß. | 48. Jahrgang

Die Konferenz in Washington ohne Deutschland und Rußland.

Ueberraschende Vorschläge. — Finanzelend der deutschen Städte.

Hardings Begrüßungsansprache.

Paris, 12. Nov. Präsident Harding hat heute vormittag 10.30 Uhr in der Continental Memorial Hall zu Washington die Konferenz über die Entwaffnung eröffnet.

Er erinnert an die verschiedenen Gedenktage, die die alliierten Regierungen gemeinsam in dem großen Kriege hätten, an dem sie teilgenommen hätten, um die gemeinsame Sache zu verteidigen. Harding begründet alsdann den Gegenstand der Konferenz.

Die Pflicht der Konferenz sei, die Hoffnungen und Wünsche der Brüderlichkeit, die sich gerade aus dem großen Kriege ergeben hätten, zu verstärken. Die Welt breche unter dem Gewicht der Schulden zusammen. Es sei notwendig, daß man die Last von ihren Schultern nehme. Alle Männer, die eine wirkliche Beschränkung der Bewaffnung wünschten, verlangten, daß der Krieg außerhalb des Gesetzes gestellt werde.

Selbst wenn man von den edelsten Gefühlen beseelt sei und wenn man der besonders kalten und harten Realisation der Tatsachen ins Auge sehe, müsse man zugestehen, daß die übertriebenen Ausgaben auch notwendigerweise dazu zwingen, die Rüstungen herabzusetzen. Niemals vor dem augenblicklichen Zeitalter sei die Welt in so tragischer Weise zu Einsichten geführt worden, die außerhalb des Bereiches aller eitlen Leidenschaften ständen. Aber der Weg, den man verfolge, werde ein edlerer sein, wenn man die Vernunft, das Gewissen und die Brüderlichkeit reden lassen. Wir sind hier versammelt, um der Humanität zu dienen. Wir hoffen auf dieses Verstehen, das dazu dienen wird, die Friedensgarantien zu verstärken. Wir haben uns hier vereinigt mit dem Mandat, die Lasten der Völker zu vermindern und endlich eine bessere Ordnung aufzurichten, die der Welt ihre Ruhe geben wird.

Es liegt noch eine zweite Uebersetzung der Hardingschen Rede in folgendem Wortlaut vor:

Es sei nicht notwendig, die Bedeutung einer solchen Konferenz zu überschätzen. Sie sei keine unziemliche Prahlerei und keine Herabsetzung der anderen Nationen, die, obwohl nicht auf der Konferenz vertreten, doch mit höchster Achtung behandelt würden. Man erwarte, daß die Beschlüsse dieser Konferenz einen außerordentlichen Einfluß auf die gesamte Welt haben werde. Es sei nicht eine Konferenz zur Festsetzung von Bestimmungen, es sei ein Zusammenkommen aus allen Teilen der Erde, um die Fehler in den internationalen Beziehungen auf das kleinste Maß zurückzuführen. Die Welt sei friedliebend und dränge nach Erneuerung. Sie hungere und dürste nach einem besseren Zusammenleben. Die Menschheit schreie nach Erlösung und flehe nach der Gewißheit eines dauernden Friedens. In allen Ländern werde die Last der Schulden gleich schwer empfunden. Alle verlangten nach Freiheit und Gerechtigkeit. Alle Völker müßten sie besitzen. Die Welt taumle in ihren Schulden und wolle ihre Lasten abgenommen haben. Angesichts der riesigen Kosten eines Krieges und der fortwährenden Rüstungslasten verlangen alle einsichtigen Völker wirkliche Beschränkung der Rüstungen und Aechtung des Krieges.

Hughes Präsident.

Washington, 12. Nov. Staatssekretär Hughes ist zum ständigen Präsidenten der Abrüstungskonferenz gewählt worden. Er teilte mit, daß bei den Verhandlungen die französische und die englische Sprache gebraucht werden könnten.

Die Abrüstung zur See.

Washington, 12. Nov. Auf der Eröffnungssitzung der Abrüstungskonferenz legte Staatssekretär Hughes als Vorsitzender der amerikanischen Delegation einen Plan zur Verminderung der Flotten vor, der eine Pause im Flottenbau vorsieht, während welcher alle Flottenprogramme aufgehoben sind und durch den die älteren Schiffe der gegenwärtigen Kriegsflotten ausrangiert werden. Der Staatssekretär erläuterte vier allgemeine Grundsätze, die wie folgt lauten:

1. Alle Großkampfschiffe der gegenwärtigen Bauprogramme, sowohl der in Ausführung befindlichen als auch der geplanten, werden aufgehoben.
2. Eine weitere Verminderung findet durch Ausrangierung gewisser älterer Schiffe statt.
3. Die bestehende Flottenstärke der in Betracht kommenden Mächte wird im allgemeinen berücksichtigt.
4. Die Großkampfschifftonnage wird als Maßstab für die Stärke der Flotte und für die Stärke der Hilfsstreitkräfte angesehen.

Nach dem Vorschlag des Staatssekretärs Hughes würde Großbritannien einzustellen haben den Bau der vier neuen Schiffe des Hood-Typs und alle Schlachtschiffe zweiter und erster Linie bis zur King-Georges-Klasse. Japan würde aufgeben die Pläne für zwei Schlachtschiffe und vier Schlachtkreuzer, die sich im Bau befinden, und alle zehn Dreadnoughtschlachtschiffe der zweiten Linie streichen. Hughes schlägt vor, daß keine weiteren Großkampfschiffe während einer Periode von zehn Jahren auf Stapel gelegt werden, und daß ein Höchstmaß für Ersatzbauten festgesetzt werden soll, wodurch vorgesehen werden 500 000 T. für Großbritannien und 300 000 T. für Japan. Nach diesem Plan würden die Vereinigten Staaten 15 Kriegsschiffe, die sich im Bau befinden, und 15 ältere Kriegsschiffe zu streichen haben. Eine einzufügende Bestimmung würde vorsehen, daß der Ersatz von Schlachtschiffen gestattet ist, wenn sie 20 Jahre alt sind. Ferner würde danach der Bau von Ersatzschiffen mit einer Tonnage von über 35 000 T. verboten werden.

Nach einer Reutermeldung sind noch folgende Grundlagen im Hughesschen Plane gegeben:

1. Großbritannien, Japan und Amerika kommen durch einen besonderen Vertrag über den Grundsatz der Beschränkung der Rüstungen zur See überein, wobei die Bedingungen der Sicherheit dieser drei Länder in Betracht gezogen werden.

2. Die besondere Stellung Großbritanniens als Inselmacht soll anerkannt werden in Uebereinstimmung mit der vom Präsidenten Wilson im Jahre 1919 angenommenen Formel: Großbritannien muß seine Seemacht aufrechterhalten.

3. Angesichts der territorialen, maritimen und politischen Interessen der Vereinigten Staaten sowie der Länge ihrer Küste am Atlantischen und Stillen Ozean und der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Monroelehre haben sie Grund zur Aufrechterhaltung ihrer Flotte in einer Stärke, die der größten Seemacht, nämlich Großbritannien gleich ist.

4. Durch besonderen Vertrag erklären sich Großbritannien, Japan und die Vereinigten Staaten bereit, während einer bestimmten Periode keinerlei Flottenbau vorzunehmen; während dieses Zeitraumes soll kein Schiff auf Hellinge gelegt werden, es sei denn, um Schiffe eines veralteten Typs zu ersetzen. Genaue Bestimmungen setzen fest, wann ein Kriegsschiff als veraltet anzusehen ist.

5. Die gegenwärtig von den Vereinigten Staaten gebauten sechs Schlachtkreuzer werden vollendet und als zur augenblicklich bestehenden amerikanischen Flotte angehörig betrachtet, die keine Schiffe dieser Klasse besitzt, während Japan und Großbritannien wie jede moderne Macht bereits über einige Schiffe dieser Art verfügen.

6. Japan und die Vereinigten Staaten verpflichten sich, ihre Gebiete an der Küste des Stillen Ozeans nicht zu befestigen. Zwecks unverzüglicher Verminderung der Ausgaben für die Flotte werden alle veralteten Schiffe sofort außer Dienst gestellt.

7. Es werden Bürgschaften gegeben, daß keine Macht Handelsschiffe bewaffnet und auf diese Weise Rüstungen zur See möglich macht.

Am Schluß seiner Rede sagte Hughes noch, was die Seerüstungen Italiens und Frankreichs anbelange, so lägen dort infolge des letzten Krieges besondere Bedingungen vor. Die Vereinigten Staaten schlügen darum vor, diesen Gegenstand später auf der Konferenz zu erörtern. Nach der Rede Hughes' wurde eine Abrüstungskommission gebildet aus den Führern der Abordnungen der fünf Großmächte. Dazu treten als Beigeordnete für die Fragen des Stillen Ozeans je ein Abgeordneter der vier anderen Mächte.

Zwei leere Plätze.

Paris, 13. Nov. Dem Newyork Herald wird aus Washington gekabelt, in der ersten Sitzung der Konferenz sei aufgefallen, daß zwei wichtige Plätze leer waren, Rußland und Deutschland. Die nach ihrer Bevölkerungszahl führenden zwei Länder in Europa seien die neuen kranken Länder von Europa. Solange keines von beiden vertreten sei, könne die Konferenz keine wichtigen Schritte tun, ohne an sie zu denken. Notwendigerweise würden die Erwägungen bezüglich Rußland vorwiegen, weil Rußland eine Macht des fernen Ostens sei und in jenem Teil der Welt nichts geregelt werden könne, ohne Rußland in Betracht zu ziehen.

Die deutschen Städte als Bittsteller.

Berlin, 12. Nov. Die aus Anlaß der neuen Beamtenbesoldungsreform vom Deutschen Städtetag und vom Reichsstädtebund gemeinsam einberufene Versammlung vereinigte heute morgen im Reichstag eine außerordentlich große Zahl von Vertretern der deutschen Städte. Sowohl vom Berichterstatter, dem Berliner Oberbürgermeister Boeß, als auch von sämtlichen nachfolgenden Rednern wurde der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß die Städte außerstande seien, die Mehraufwendungen für die neue Regelung der Beamten- und Arbeiterbezüge aufzubringen. Man steht vor der niederdrückenden und beschämenden Tatsache, daß die deutschen Städte, einst der Stolz Deutschlands, heute als Bittsteller an die Reichsregierung herantreten müssen, um nur ihr nacktes Dasein zu fristen. Die einstimmig angenommene Entschließung besagt u. a.:

„Die deutschen Städte sind völlig außerstande, mit ihren gegenwärtigen finanziellen Schwierigkeiten die Mehrlasten aufzubringen, die ihnen durch die Erhöhung der Beamten- und Angestelltenbesoldung und der Arbeiterlöhne auferlegt werden. Es fehlen ihnen sogar die Barmittel für die erste unaufschiebbare Auszahlung. Zur Ermöglichung der erforderlichen Zahlungen fordern die Städte die sofortige allgemeine und laufende Ueberweisung von Vorschüssen zur Deckung der Mehraufwendungen unter Ablehnung jeder Abstufung nach der Bedürftigkeit. Vor allem erwarten die deutschen Städte von der Reichsregierung, dem Reichsrat und dem Reichstag die vorbehaltlose Bewilligung der endgültigen Deckung für die neuen Ausgaben. Damit verbinden sie im Interesse der Erhaltung und Stärkung ihrer Selbstverwaltung das Verlangen, daß nun endlich die erforderlichen finanziellen Grundlagen zur Erfüllung der dringendsten Aufgaben geschaffen werden. Sie erblicken die einzige Lösung darin, daß ihnen ihre noch vorhandenen Einkünfte völlig gesichert und durch planvolle Aufteilung aller öffentlichen Einnahmequellen zwischen Reich, Ländern und Gemeinden ergänzt werden."

Diese Entschließung fand einstimmige Annahme. Eine weitere, die in eine materielle Kritik der Beamtenbesoldung einzutreten unternimmt, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Zwei deutschen Bevollmächtigten die Einreise verweigert.

Berlin, 11. Nov. Die Interalliierte Kommission in Oppeln hat dem stellvertretenden deutschen Bevollmächtigten für die deutsch-polnischen Verhandlungen über Oberschlesien, Staatssekretär Dr. Lewald, und dem Staatssekretär Dr. Goeppert, die sich heute abend zu Vorbesprechungen mit Vertretern der oberschlesischen Bevölkerung nach Oberschlesien begeben wollten, die Genehmigung zur Einreise verweigert.

Die interalliierte Kommission begründet dies damit, daß durch die Einreise von polnischen und deutschen Delegierten Unruhen hervorgerufen werden könnten. Die Interalliierte Kommission schlägt vor, die Besprechungen in deutschen oder polnischen Städten stattfinden zu lassen, die in der Nähe des Abstimmungsgebietes liegen. Dorthin können die Regierungen von Berlin und Warschau solche Persönlichkeiten aus Oberschlesien berufen, die sie zu sprechen wünschen.

Zum Aufenthalt Giesberts in Rom.

Rom, 12. Nov. Reichsminister Giesberts wird morgen, Sonntag, mit zwölf Delegierten des christlichen Metallarbeiterverbandes vom Heiligen Vater in Privataudienz empfangen werden.

Die Fachausbildung im juristischen Berufe.

Berlin, 10. Nov. Der Deutsche Juristenbund, der Deutsche Anwaltverein und der Deutsche Notarverein protestieren als Vertreter der Gesamtheit der deutschen Richter und Rechtsanwälte, Hochschullehrer und Notare in einer Erklärung gegen den im Preußischen Landtag gestellten Antrag, nach welchem hervorragend befähigten praktisch erfahrenen Personen aus allen Kreisen des Volkes nach Ablegung der Gerichtsassessorenprüfung die Befähigung zum Richteramt erteilt werden kann, auch wenn sie den bisher vorgeschriebenen Ausbildungsgang nicht durchgemacht haben.

Für die Richter und Anwälte und Notare sei bisher, wie in jedem anderen Fach, eine fachliche Schule erforderlich gewesen. Diesen grundsätzlichen Bedenken geselle sich die nicht abzuweisende Befürchtung hinzu, daß bei Berufung solcher Personen politische Gesichtspunkte eine nur zu große Rolle spielen werden. Die Erklärung schließt: Wir Juristen sind entschlossen, uns der Vernichtung des gefestigten deutschen Rechtsweges zum Heile unseres Vaterlandes mit allen Kräften zu widersetzen.

Der Erklärung schließen sich die juristisch gebildeten Verwaltungs- und Kommunalbeamtenan.

62. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu München vom 27.—30. August 1922.

Berlin, 12. Nov. Am 7. Oktober hat im Asamsaale in München die Konstituierung des Lokalkomitees für die 62. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands stattgefunden. Zum ersten Vorsitzenden des Lokalkomitees wurde Stadtrat Hans Rauch, zum stellvertretenden Vorsitzenden Landtagspräsident Königsbauer und zur zweiten stellvertretenden Vorsitzenden Lehrerin Lang-Brumann M. d. R. gewählt. Zugleich bildeten sich die einzelnen Fachkommissionen. In einer zweiten Sitzung wurde Herrn Geheimrat Dr. v. Grauert das Ehrenpräsidium des Lokalkomitees übertragen. Die Zeit der 62. Generalversammlung ist nun endgültig festgelegt auf die Tage vom 27. bis 30. August 1922. Nebenversammlungen werden in das Programm aufgenommen werden.

Die Organisationen, die gleichzeitig mit der 62. Generalversammlung in München tagen wollen, mögen dies mitteilen an die Anmeldekommission München, Herzog Spitalstr. 12. Von hier aus werden den einzelnen Organisationen entsprechende Säle zur Verfügung gestellt. Alle Anfragen, die die Teilnahme an der 62. Generalversammlung in München betreffen, sind zu richten an die genannte Anmeldekommission, München, Herzog Spitalstr. 12. Alle Anfragen, die das Zentralkomitee betreffen (hierher gehört auch „ständige und lebenslängliche Mitgliedschaft") sind zu richten an Herrn Generalsekretär Gust. Raps Würzburg, Neubaustr. 72.

Kleine Nachrichten.

Der preußische Justizminister gegen Preistreiberei und Wucher. Der preußische Justizminister hat unter dem 10. November an sämtliche Generalstaatsanwälte und Oberstaatsanwälte eine Verfügung ergehen lassen, in der er auf einen Runderlaß des preußischen Staatskommissars für Volksernährung vom gleichen Tage Bezug nimmt. Der Justizminister weist ferner die Staatsanwälte zu einem energischen Einschreiten und schnellen Vorgehen wegen Preistreibereien im Interesse des wirtschaftlichen Friedens und zur rückhaltlosen Unterdrückung spekulativer Auswüchse an.

Köln, 12. Nov. Heute morgen wurde das Vergnügungshaus Luisenhof in der Ehrenstraße ein Opfer der Flammen.

Köln, 13. Nov. Heute vormittag wurde nach fünfwöchiger Verhandlung von Landgerichtsdirektor Dr. Buhe, in Abwesenheit fast sämtlicher Angeklagten, das bis ins kleinste detaillierte Urteil im Schieberprozeß Matzl und Genossen verkündet. Die Verkündung währte nahezu drei Stunden. Es wurde auf folgende Geldstrafen erkannt: Mac Clelland zu 180 000, Trobeck zu 200 000, Schneider zu 50 000, Steigelfest, Hange und Vent zu je 150 000. Außerdem Mr. Clelland und Frau zu 50 000 bezw. 20 000. Die Angeklagten Esche und Herke wurden wegen Provisionswuchers zu 6000 bezw. 20 000 Mk. verurteilt. Das Gericht beschloß ferner die Einziehung der von ihm als übermäßig angenommene Summe von 6,5 Millionen Mark, ferner werden von Esche 150 000 M. von Herke 500 000 Mk. eingezogen. Die von den Eheleuten Clelland ins Ausland verbrachten 132 000 Mark wurden für dem Reiche verfallen erklärt. In der Begründung heißt es, daß bei beiden Geschäften weder Kettenhandel noch unlautere Machenschaften erwiesen seien; dagegen liegen aber beim zweiten Geschäft sämtliche Umstände für eine strafbare Handlung im Sinne der Preistreibereiverordnung vor. Von einer Gefängnisstrafe wurde aus diesem Grunde abgesehen, weil den Angeklagten kein schmutziges Handeln vorgeworfen werden kann, sondern nur Streben nach mühelosem Gewinn. Bei Clelland, der in der Verhandlung doch zahlreiche Merkmale des unreellen Kaufmannes aufgewiesen habe, habe das Gericht auch von einer Gefängnisstrafe abgesehen, weil der Angeklagte infolge seines zerfahrenen Wesens nicht ernst zu nehmen sei.

Ausnahmetarife für frische Kartoffeln.

Die Eisenbahndirektion Köln schreibt: Im Binnen- und Wechselverkehr der Reichsbahnen ist mit Gültigkeit vom 6. Oktober 1921 bis auf Widerruf längstens bis zum 15. Mai 1922 ein Ausnahmetarif für frische Kartoffeln bei Aufgabe als Frachtstückgut in Kraft getreten. Er gewährt vom 6. bis 31. Oktober die Frachtsätze der Klasse A für das volle Gewicht der Stückgutsendungen und vom 1. November an die Frachtsätze der ermäßigten Stückgutklasse für das halbe Gewicht der Stückgutsendungen. Beide Berechnungsarten ergeben nur geringe Frachtunterschiede. Der Tarif wird zunächst als Sonderausgabe des Tarif- und Verkehrsanzeigers herausgegeben. Auskunft geben die beteiligten Güterabfertigungen.

Der Winter in Süddeutschland.

Die Kälte hat sich in Süddeutschland weiter gesteigert. Im Schwarzwald fiel die Temperatur bis 13 Grad unter Null. In den hoch gelegenen Bergstationen der Alpen wurden 21 bis 23 Grad Kälte verzeichnet.

Zentrumsanträge zum Kultusetat.

Volksschulwesen.

Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen:

1. Maßnahmen zu treffen, durch welche die jungen Lehrer und Lehrerinnen in eine Verbindung mit der Volksschule gebracht werden, die ihre Ausbildung fördert

2. dem Landtage Vorschläge zu unterbreiten, durch welche es ermöglicht wird, den jungen Lehrern und Lehrerinnen die Zeit unverschuldeter Stellenlosigkeit auf das Besoldungsdienstalter anzurechnen, wenigstens soweit sie im Sinne vor Ziffer 1 an Schulen tätig oder im Reichs-, Landes- oder sonst im öffentlichen Dienst beschäftigt sind,

3. dem Landtage baldigst die im Vorjahre geforderte Uebersicht über die Zahl der stellenlosen Lehrer und Lehrerinnen sowie des für die nächsten Jahre zu erwartenden Zuwachses an Schulamtsbewerbern und -bewerberinnen zugehen zu lassen,

4. alle Bestrebungen zu fördern und unter Umständen mit Geldmitteln zu unterstützen, durch welche die Lehrerschaft sich im Sinne des Arbeits- und Heimatschulgedankens sowie für die Durchdringung des Unterrichts mit staatsbürgerlichem und volkswirtschaftlichem Denken zu bilden sucht,

5. bei allen auf Schulreformen gerichteten Bestrebungen die Verhältnisse und Bildungsbedürfnisse des flachen Landes in ausgiebiger Weise zu berücksichtigen,

6. dafür Sorge tragen, daß bei den Schulabteilungen der Regierungen soviel ordnungsmäßig vorgebildete Beamte eingestellt werden, daß die pünktliche Auszahlung der Lehrergehälter wenigstens nach dieser Richtung gesichert erscheint,

7. bei der Reform des Lehrerbildungswesens von vornherein darauf zu achten, daß der angehende Volksschullehrer (-in) auch eine musikalische Ausbildung erhält, die zum mindesten nicht hinter der bisherigen zurücksteht,

8. zu veranlassen, daß die vom Landtage schon früher beschlossene Gleichstellung der Philologen mit den Juristen nun endlich durchgeführt wird,

9. zur Unterstützung nicht beschäftigter Studienassessoren Mittel zur Verfügung zu stellen, die der außerordentlichen Notlage entsprechen,

10. eine Neuregelung der Gehälter der verschiedenen Arten der nicht akademischen Lehrer und Lehrerinnee an höheren Schulen in dem Sinne herbeizuführen, daß diese untereinander und mit den gleichartigen Lehrern und Lehrerinnen an mittleren Schulen und Fortbildungsschulen gleichgestellt werden,

11. zu bestimmen, daß an den höheren Lehranstalten Vertretungsstunden sowie Hilfs- und Ersatzunterrichtsstunden, wenn diese sich voraussichtlich wenigstens über drei Monate erstrecken, unbeschäftigten Assessoren übertragen werden müssen,

12. zu bestimmen, daß bei der Berechnung der Höchststundenzahl für die Lehrer und Lehrerinne an höheren Schulen auch amtliche Nebenleistungen entsprechend berücksichtigt werden,

13. nach Maßgabe der verfügbaren Mittel und unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Schulverbände nachdrücklich für eine Förderung des Schulwesens bemüht zu sein, indem a. die Genehmigung zur Einziehung bestehender Schulklassen nur im Falle eines starken und voraussichtlichen dauernden Rückganges der Schulkinderzahl erteilt wird, bis die Teilung überfüllter Klassen in möglichst weitem Umfange vorgenommen wird,

14. bei dem Abbau bestehender Lehranstalten, z. B. der Lehrerbildungsanstalten und der Vorschulen die großen Härten, die sich für die an diesen Anstalten wirkenden Lehrer (Lehrerinnen) ergeben, soweit als möglich dadurch zu mildern, daß a. die Versetzung der Lehrer (Lehrerinnen) von der Anstalt in der Regel nach dem Besoldungsdienstalter erfolgt, b. die zu versetzenden Lehrer (Lehrerinnen) in gleichwertige Stellen untergebracht werden, c. in jedem Falle, und zwar auch für die Zeit des Uebergangs und des Bezuges von Wartegeld, eine finanzielle Schädigung der Lehrer (Lehrerinnen) verhindert wird. Soweit städtische Anstalten in Frage kommen, möge das Staatsministerium auf eine gleiche Regelung hinwirken.

Höhere Lehranstalten für die weibliche Jugend.

15. Nur an Orten, wo keine höheren Lehranstalten für die weibliche Jugend bestehen und ihre Errichtung aus wirtschaftlichen Gründen unmöglich ist, dürfen Mädchen in die Knabenschulen aufgenommen werden und zwar unter folgenden Voraussetzungen: a) An Orten wo höhere Lehranstalten für die weibliche Jugend bestehen, die nicht Universitätsreife vermitteln, ist die Aufnahme der Mädcheen in die höheren Knabenschulen grundsätzlich erst dann zu gestatten, wenn sie die Mädchenschule mit Erfolg absolviert habek. b) Es ist für Nadelarbeits- und nach Geschlechtern getrenntem Turnunterricht zu sorgen. c) Ist die Theilung einer Klasse notwendig, so soll sie, wenn die Zahl der sie besuchenden Mädchen genügend groß ist, nach den Geschlechtern erfolgen.

16. Knaben- und Mädchenschulen dürfen nur dann zusammengelegt werden, wenn die Erhaltung zweier höherer Lehranstalten nachweislich wirtschaftlich ganz unmöglich ist. Jeder Einzelfall ist dem Minister vorher zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

In den höheren Knabenschulen, die von Mädchen besucht werden, sind weibliche Lehrkräfte entsprechend der Prozentzahl der Mädchen, mindestens aber eine anzustellen.

In der gesamten Unterrichtsverwaltung (in der Zentral-, Provinzial- und in geeigneten Fällen auch in der Bezirksinstanz) für die technische Beratung in allen weiblichen Unterrichts- und Erziehungsangelegenheiten sachverständigen Frauen bestimmenden Einfluß zu gewähren, der wenigstens in der Zentral- und Provinzialverwaltung aber auch in großen Bezirksverwaltungen durch die Einstellung hauptamtlicher weibliche Dezernenten herbeizuführen wäre.

19. In den Haushaltsplan für 1922 einen besonderen Titel für laufende Unterhaltungszuschüsse an weibliche Studienreferendare einzusetzen, der in seiner Höhe der für die männlichen Studienreferendare ausgeworfenen Summe entspricht.

20. Für weibliche deutsche Oberschule und Aufbauschule eigene Lehrpläne unter bestimmender Mitwirkung sachverständiger Frauen auszuarbeiten.

21. a) Staatliche Zuschüsse für Privatschulen in einer Höhe bereitzustellen die ihren gesteigerten finanziellen Bedürfnissen entspricht; b) für die Berechnung der Staatsbeihilfe nicht nur die persönlichen, sondern auch die sachlichen Lasten in Betracht zu ziehen; c) die Wahl und Anstellung der Lehrkräfte wie bisher der Anstalt selbst zu überlassen.

Die Ausbildungskurse für Turnlehrer und Turnlehrerinnen an der Preußischen Hochschule für Leibesübungen in Spandau von neun Monaten auf zwölf Monate zu verlängern.

Weitere Anträge sind in Vorbereitung. Folgende Anträge liegen handschriftlich vor und werden demnächst bei der Weiterberatung des Kultusetats eingebracht werden: Der außerordentlichen Not der Studienassessoren dadurch zu steuern, daß die Verwendung von Studienassessoren auch in anderen als in der Heimatprovinz ermöglicht wird.

Universitäten.

22. Alsbald umfassende Maßnahmen zu treffen, durch welche bedürftigen Abiturienten und Studenten der Eintritt ins akademische Studium bezw. dessen Fortsetzung erleichtert oder ermöglicht wird.

23. Veranlassen zu wollen, daß in den Instituten für Physiologie und Psychologie die Arbeitsphysiologie und Arbeitspsychologie eine ausreichende Pflege erfährt.

24. Den an der Universität Bonn bestehenden bisher nebenamtlich von einem städtischen Turnlehrer geleiteten Kursus zur Ausbildung von Turnlehrern zu einer Zweigstelle der Landesturnanstalt in Spandau auszubauen und die Mitel hierfür wenigstens zu einem erheblichen Teile auf die Staatskasse zu übernehmen.

25. In den Haushaltsplan für 1922 die Mittel einzusetzen für eine Professur für katholische Religionswissenschaft an der Universität in Berlin und für Lehraufträge für katholische Theologie an den Hochschulen, die keine katholische theologische Fakultät haben.

Geistliche Verwaltung.

26. Das Staatsministerium zu ermächtigen, den in Kap. 122, Tit. 13 aufgezählten Geistlichen eine Teuerungszulage zu geben in der Höhe, wie sie den Staatsbeamten seit dem 1. Januar 1920 gegeben wird.

27. Die widerruflichen Beihilfen an leistungsfähige katholische Pfarrgemeinden (gemäß Artikel 1 des Gesetzes vom 26. März 1909 und Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 1920) dem gegenwärtigen Stande der deutschen Währung entsprechend zu erhöhen.

28. Die in Kap. 113, Tit. 2 vorgesehenen Leistungen um denjenigen Betrag zu erhöhen, der sich ergibt, wenn der für die evangelischen Gemeinden bewilligte Betrag nach dem Verhältnis der Seelenzahl auch für die katholischen Gemeinden zu Grunde gelegt wird, und diesen Betrag den Bischöflichen Behörden für leistungsschwache katholisch Gemeinden, namentlich zur Aufbesserung der Hilfsgeistlichen zur Verfügung zu stellen.

Sonstige Anträge.

29. Dem Vermerk bei Kapitel 118, Tit. 36 folgende Nr. 4 hinzuzufügen: 4. Außerdem kann gemäß der am 17. Dezember 1920 von der verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung angenommene Entschließung auch für Kinder solcher Privatschulen, in welchen der allgemeinen Schulpflicht unterliegende Kinder nach dem Lehrplan einer öffentlichen Schule unterrichtet werden, im Bedürfnisfalle ein Zuschuß in der ungefähren Höhe des Beschulungsgeldes gezahlt werden.

30. Bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß den Schülern (Schülerinen), die wegen des Wohnsitzes ihrer Eltern gezwungen sind, weit entfernte Schulen und Lehranstalten zu besuchen, für ihre Ferienreisen die gleiche Fahrpreisermäßigung erhalten, die für Sonntagsfahrkarten den Erholungsreisenden, für Wochen- und Monatskarten den Arbeitern und jenen Schülern gewährt wird, die vom Elternhause aus durch Bahnfahrten die von ihnen besuchten Schulen erreichen.

31. Bestimmungen zu erlassen, um in den Kuratorien der Mittelschulen auch Vertretern der Lehrerschaft dieser Schulen Sitz und Stimme zu verschaffen.

32. Zusatzantrag zum Antrag Nr. 41 (Uebernahme der Studienräte und Direktoren aus den abgetretenen Gebieten auch durch die anderen deutschen Länder), dem Antrag 41 folgenden Zusatz anzufügen: In gleichem Sinne wolle das Staatsministerium auch für die Lehrer an mittleren und Volksschulen tätig sein.

33. Die bestehenden Elternbeiräte durch Hinzunahme von Vertretern der Lehrerschaft, der Gemeinden und der beteiligten Religionsgesellschaften zu Schulräten zu erweitern.

34. a) Durch Umfrage bei den Schulaufsichtsbehörden festzustellen, welche Erfahrungen mit den im Schuldienst verbliebenen verheirateten Lehrerinnen gemacht wurden, b) bei der außerordentlichen Not der stellenlosen jungen Lehrer und Lehrerinnen mit möglichster Beschleunigung in geeigneter Weise dahin zu wirken (Abfindungssumme oder ähnliches), daß die verheiratete Lehrerin nur in jenen Fällen weiter beschäftigt werde, in denen sie die einzige Ernährerin ihrer Familie ist.

Die Beamtenbesoldung in Preußen.

Berlin, 12. Nov. Der Beamtenausschuß des Preußischen Landtages beriet über die vorliegenden Besoldungsgesetze und einigte sich auf folgende Erklärung:

Der Landtag gibt zu den Besoldungsvorlagen trotz ihrer Mängel seine Zustimmung, weil die Notlage der Beamtenschaft eine sofortige Auszahlung der aus den Regierungsvorlagen sich ergebenden Beträge dringend erfordert. Er verlangte aber, daß das Staatsministerium sofort mit dem Landtag unter Berücksichtigung der dem vorliegenden Anträge in eine weitere Nachprüfung der Besoldungsgesetze eintritt und die entsprechenden Vorlagen mit tunlichster Beschleunigung vorlegt.

Auf eine Anfrage teilte die Regierung mit, daß auch die Geistlichen beider Konfessionen in den Genuß der Gehaltserhöhung nach Maßgabe der alten Bestimmungen eintreten werden. Die Gemeinden werden on Reich und Staat in die Lage versetzt, ihre Beamten den Reichs- und Staatsbeamten entsprechend zu besolden. Die Vorlage soll im Plenum ohne Aussprache angenommen werden. Nur die Unabhängigen wollen dagegen sprechen.

Erhöhung der Postgebühren.

Berlin, 12. Nov. Wie früher berichtet wurde, hat das Reichspostministerium Mitte Oktober mit dem Verkehrsbeirat über die Erhöhung der Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren verhandelt. Dabei wurde über Post- und Telegraphengebühren Einverständnis erzielt, die Erhöhung der Fernsprechgebühren hielt der Verkehrsbeirat für verfrüht, ohne aber an den in Aussicht genommenen Gebührensätzen etwas zu ändern. Inzwischen ist die neue Besoldungserhöhung eingetreten, die mit der Lohnerhöhung und der Steigerung der Materialpreise einen neuen Jahresfehlbetrag von 3¾ Milliarden Mark hervorruft. Die Reichsregierung konnte es angesichts dieser Sachlage bei den ursprünglich geplanten Gebührensätzen, bei deren Einführung schon 1¾ Milliarden Mark ungedeckt geblieben wären, nicht bewenden lassen, und hat deshalb beschlossen, diese Gebührensätze um 50 v. H. zu erhöhen.

Demzufolge ist ein Vergleich zu der Vorkriegszeit bei der Berechnung der künftigen Gebührensätze statt des Verhältnisses 1:10 ein solches von 1:15 zugrundegelegt worden; diese Verhältnisrechnung wird indes nicht bei allen Gebührenarten streng durchgeführt, zum Teil ist, wie beim Paketverkehr, eine mäßigere Steigerung vorgesehen.

Mieterschutz und Mietereinigungsämter.

Berlin, 11. Nov. Die Reichsregierung hat dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat und dem Reichsrat den Entwurf eines Gesetzes über Mieterschutz und einigungsämter zugehen lassen. Der Entwurf bezweckt, den Mieter vor einer gegen seinen Willen erfolgenden Beendigung des Mietverhältnisses soweit zu schützen, als sich dies unter Berücksichtigung der herrschenden Raumnot mit berechtigten Interessen des Vermieters vereinen läßt. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, mit denen bei Fortbestehen der Raumnot die Erlangung eines anderweiten Unterkommens verbunden ist und im Hinblick auf die Höhe der Umzugskosten ist die Möglichkeit einer Aufhebung des Mietverhältnisse auf das Vorliegen weniger eng umschriebener Gründe beschränkt. Zwecks möglicher Vereinfachung des Verfahrens sollen die bisherigen Verfahren über die Genehmigung der Erhebung einer Räumungsklage sowie die gerichtliche Räumungsklage selbst zu einem einheitlichen gerichtlichen Verfahren zusammengefaßt werden. Außerdem ist ein Schutz des Mieters in der Zwangsvollstreckungsinstanz vorgesehen. Schließlich bringt der Entwurf eine Reihe von Vorschriften zwecks Beseitigung von Mängeln und Mißständen, die sich in der Praxis der Mieteinigungsämter gezeigt haben, insbesondere soll gegen deren Sprüche in gewissem Umfange Beschwerde zugelassen werden.

Ausfuhrverbote für Fische.

Berlin, 12. Nov. Mit Rücksicht darauf, daß zurzeit infolge des schlechten Valutastands beträchtliche Mengen von Fischen zu Ausfuhrzwecken aufgekauft werden, und dadurch die Preise unangemessen hoch getrieben und dem internen Markt die Ware im großen Umfang entzogen wird, ist die Ausfuhr von Fischen bis auf weiteres gesperrt worden. Das Ausfuhrverbot umfaßt frische Seefische einschließlich der frischen Heringe, Salzheringe und geräucherte Fische. Es erstreckt sich nicht auf Marinaden. Auch die Ausfuhr von Süßwasserfischen ist gesperrt worden. Unter Berücksichtigung besonderer örtlicher Bedürfnisse sind im geringen Umfang für sie Ausfuhrkontingente zugestanden worden.

Reichsversorgungsgesetz und Hinterbliebene.

Das Reichsversorgungsgesetz vom 12. Mai 1920 brachte den deutschen Opfern des Weltkrieges, Beschädigten und Hinterbliebenen, zwar nicht die Erfüllung aller Forderungen, jedenfalls aber eine ganz bedeutende Erhöhung ihrer vorher meist unzureichenden Bezüge. Das Gesetz, das mit Wirkung vom 1. April 1920 in Kraft getreten ist, konnte aus verschiedenen Gründen erst heuer richtig in Vollzug gesetzt werden. Schon lange vorher wurde jedoch alles daran gesetzt, um wenigstens den Hinterbliebenen, die am schwersten unter der Not der Zeit litten, die Vorteile des neuen Gesetzes möglichst bald zuzuwenden. Schon am 1. Mai 1920 wurde ihre alten Gebührnissen ein laufender Teuerungszuschlag (40 v. H.) vom 1. August 1920 an eine weitere, nach Ortsklasse angestufte, laufende Teuerungs (bis zu 70 v. H.) gewährt. Bedürftige Hinterbliebenen konnten auch durch die Fürsorgestellen Vorschüsse auf die ihnen nach dem Reichsversorgungsgesetz zustehenden, erhöhten Bezüge erhalten. Eine durchgreifende Maßnahme stellte der Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 28. Oktober 1920 dar, der hauptsächlich für Witwen und Waisen eine beschleunigte vorläufige Umanerkennung ermöglichte. Da die endgültige Umanerkennung (d. i. die Ueberleitung der alten Bezüge in Gebührnisse des Reichsversorgungsgesetzes) meist längere Vorarbeiten erheischt, wurden einstweilen in einem vereinfachten und abgekürzten Verfahren, in den Fürsorgestellen und Versorgungsbehörden zusammen wirken, die nötigsten Feststellungen getroffen und die Fälle nach ihrer Dringlichkeit geschichtet.

Dann setzte das Hauptversorgungsamt die neue Bezüge umgehend fest und wies sie zur ungesäumten Zahlung an. In Zweifelsfällen wurden wenigstens die Beträge gewährt, die den Berechtigten unter allen Umständen zustanden.

Nun ist das Geschäft der vorläufigen Umanerkennung der Hinterbliebenen im großen und ganzen beendet. Daneben hat bereits die endgültige Umanerkennung der Hinterbliebenen eingesetzt mit dem Erfolge, daß heute insgesamt weit über 800 000 Hinterbliebene, sei es vorläufig, sei es endgültig umanerkannt sind und sich der Bezüge des neuen Gesetzes erfreuen können.

Den Hinterbliebenen solcher Militärpersonen, deren Dienstleistung vor dem 1. August 1914 beendet worden ist, also insbesondere den Opfern der früheren Kriege, bringt das Altrentengesetz vom 18. Juli 1921 die Vorteile des Reichsversorgungsgesetzes. Durch einen Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 25. August 1921 ist Vorsorge getroffen, daß diese Hinterbliebenen die oft wirklich zu den Aermsten zählen, vom 1. Oktober 1920 an, vorschußweise die ihnen nach dem neuen Gesetz gebührenden Bezüge erhalten können.

Die Heimat im Herzen.

Roman um Andreas Hofer und seine Zeit.

24) Von M. Benno.

In mächtiger Bewegung stieß er einen Schrei aus. Leichenblaß, gleich einer Toten, lag Stasi in der Ecke der Polster und ihr gegenüber Angela mit ebenso verstörten Zügen. Er schwang sich hinein. Er erfaßte die Hände der Braut und drückte seine Lippen auf sie, er rief ihren Namen, aber das Mädchen schlug die Augen nicht auf. Verzweiflungsvoll und das Schlimmste befürchtend schaute der Bursche sich um. Da sah er den Zigeuner Agil, der vor dem geöffneten Wagenschlag stand. Er rief ihn herein. Auch auf dem Gesichte des Zigeuners lag der Ausdruck großer Bestürzung, der jedoch sofort verschwand. Ein bitteres Lächeln spielte um seinen Mund.

„Wir brauchen nicht in Sorgen zu sein," sagte er. „Ich weiß nun, wie man diesen höllischen Anschlag ins Werk gesetzt hat. Das Fräulein und Stasi sind durch ein starkes Mittel so in Schlaf versetzt worden, daß wahrscheinlich noch viele Stunden vergehen werden, bis ein Aufwachen erfolgt. Das ist ein schändliches Spiel, welches nur damit ermöglichst wurde, das jemand dabei im Schlosse selbst eine Rolle gespielt hat. Doch, man wird es erfahren und strenge Vergeltung üben; die Verbrecher werden nicht mehr durch die Fremden beschützt."

Erst jetzt erfuhr Poldl die neueste Wendung der Dinge und wurde dadurch mit fast eben so großem Entzücken, wie durch die Rettung seiner Stasi erfüllt. Nach kurzer Beratung beschloß man mit den Schläferinnen nach Schloß Tannenberg zurückzufahren. Nunmehr bestand ja für die Bedrohten keine Gefahr mehr. Der Wagen wurde gewendet und Ferdinand nahm den Sitz des Kutschers ein, der sich unbemerkt aus dem Staube gemacht hatte. Agil, Cajetan und Poldl aber nahmen im Innern des geräumigen Wagens Platz, der, von den Köhlern und Zigeunern begleitet, auf den gleichen Wegen zurückrollte, den er kurz vorher gemacht hatte.

In Tannenberg fand man die volle Bestätigung der Vermutung Agil's. Kein Mensch zeigte sich bei der Ankunft. Der Kutscher, die Köchin und Magd befanden sich im gleichen Zustande, wie Angela und Stasi, und auch die Gräfin war noch nicht aus ihrem Schlummer erwacht. Die Zofe Salome wurde vergeblich gesucht. Diese war fast in Ohnmacht gefallen, als sie den Wagen mit seiner Begleitung gegen das Schloß herankommen sah. Sie ahnte die Wahrheit und faßte, ihr Spiel verloren gebend, einen raschen Entschluß. Hastig raunte sie nach ihrem Zimmer, raffte das Wertvollste zusammen und ergriff durch eine Hintertüre die Flucht.

In ähnlicher Stimmung wie Salome, befand sich einige Zeit vorher der Förster Georg Schleicher, der sich, nachdem er den Dragonern einige Anweisungen gegeben, auf eine Felswand in dem linksseitig das Tal begrenzenden Wald zurückgezogen hatte, von wo aus er alles beobachten konnte, was drunten geschah. Er zweifelte gar nicht an einem Erfolge, der seinen Wünschen entsprach. Er hatte zwar den Pfiff Agil's, sowie den Jodler Poldl's gehört, aber an Derartiges war man im Gebirge gewöhnt, auch nicht der geringste Verdacht stieg in ihm auf.

Als er vollends den von Tannenberg erwarteten Wagen heranfahren sah, stieß er einen lauten Jubelruf aus. Er schickte sich an, hinunter zu eilen, da schnellte er, wie von einem Natter gebissen, plötzlich empor. Er vernahm das Kampfgeschrei der Köhler und Zigeuner, er sah, wie die Dragoner allmählich ihr Heil in der Flucht suchten und wie der von den Beschützern begleitete Wagen nachher wieder dem Schlosse zufuhr. Schleicher hatte auch verschiedene von den Befreiern erkannt: der Zigeuner Agil, Leopold Wallner und Cajetan Döninger. Eine grenzenlose Wut tobte in ihm. „Der Kerl, der Schreiber," knirschte er, „muß auf irgendeine Weise Wind von der Sache bekommen haben. Also deshalb hat er sich aus dem Schlosse entfernt. Er mag sich in Acht nehmen! Ich werde ihn lehren, daß man mit einem solchen Kerl kurzer Prozeß gemacht wird. Auch die Uebrigen sollen ihre Unverschämtheit büßen. Ha, sie werden uns kennen lernen. Die List ist mißlungen, nun brauchen wir einfach Gewalt."

Er verstummte für ein paar Sekunden, dann stieß er ein höhnisches Lachen hervor. „Salome," murmelte er, „das arme Ding! Man wird sie nicht schlecht ins Gericht nehmen. Doch meinethalben. Sie mag sehen, wie sie sich aus der Schlinge herauszieht. Ich habe für mich selber zu tun. Ich werde schließlich doch siegen. Dieser Mißerfolg schreckt mich nicht ab! Wir haben die Macht — wir sind die Herren im Lande. — Er verließ seinen Platz und schritt langsam zu Tale.

Die stolze Zuversicht des Försters wäre ohne Zweifel um verschiedene Grade gesunken, wenn er gewußt hätte, welche Botschaft durch Martin Teimer in das Wirtshaus am Sand gebracht worden war. Er hatte jedoch vorerst noch nicht die geringste Ahnung davon.

14.

Ein reges Leben herrschte in dem Gasthofe „Zum Edelweiß" in Schwaz. In der großen Schankstube waren fast alle Tische mit Gästen besetzt. Ueberall wurde lebhaft gesprochen, und zwar so ziemlich über den gleichen Gegenstand: den Entführungsversuch von Angela Haynald und Stasi Hofer, der bereits bekannt geworden war, und all das, was mit demselben in Zusammenhang stand.

Ein hochgewachsenes junges Mädchen mit ungemein lieblichen Gesichtszügen und dunklen Augen ging mit elastischen Schritten an den Tischen umher und füllte die geleerten Krüge wieder. Sie wurde bei diesem Geschäfte durch den Wirt, einen schon älteren Manne unterstützt, der das schäumende Naß vom Fasse abzapfte. Trotz seines Eifers konnte das Schankmädchen die vielen Gäste nicht genug bedienen, so daß es bald von dieser, bald von jener Seite her eine Aufmunterung bekam.

„Zenzi, Zenzi," tönte es soeben wieder, und die Krugdeckel wurde in geräuschvolle Bewegung gesetzt. Dies geschah an einem Tische, welcher von mehreren Schwazer Bürgern in vorgerücktem Alter besetzt war.

Das Mädchen beeilte sich, dem Wunsche zu entsprechen, und stellte den gefüllten Krug vor den ungeduldigen Gast. Dieser trank, dann wischte er den dichten Schnurrbart und schaute im Kreise umher. „Ich wiederhole," nahm er das Wort, „daß sich alles so verhält, wie ich Euch gesagt habe. Ich hatte ein Geschäft in Tannenberg und kam einige Minuten nach Erwachen des Kutschers dort an. Der Mann erholte sich allmählich. Das Gleiche war bei der Köchin und Magd der Fall, und auch das Fräulein, sowie Stasi Hofer besaßen nicht die geringste Ahnung von dem, was mit ihnen während der Bewußtlosigkeit geschehen war. Ich erfuhr nachher von dem heimgekommenen Gärtner, daß auch die Gräfin wieder aufgewacht ist. Es war ein nichtswürdiges Bubenstück, das, wie man bestimmt weiß, durch die Zofe Salome und den Förster Schleicher eingefädelt und ausgeführt worden ist. Zu welchem Zweck, ist freilich noch nicht ganz klar. Der Förster soll zwar ein Auge auf die Tochter Hofer's geworfen haben, aber es ist nicht wohl anzunehmen, daß er sie deshalb zu entführen suchte; sonst hätte die Zofe, welche bekanntlich bis hinter die Ohren in ihn verliebt ist, nicht mitgetan, Wahrscheinlich steckt irgend ein anderer, und zwar ein vornehmer Herr, dahinter, worauf die Teilnahme der Dragoner und der ganze Verlauf der Sache hinweist. Ich habe so eine Vermutung und bin überzeugt, daß ich mit derselben nicht auf dem Holzwege bin. Unser gestrenger Spezialkommissar v. Hofstetten . . ."

Er brach plötzlich ab und wandte den Kopf nach dem Fenster.

(Fortsetzung folgt.)

Stadt-Nachrichten.

Neuß, 14. November 1921.

Die Mutterberatung für den 4. Bezirk findet in dieser Woche am Dienstag, den 15. d. Mts. in der Mutterberatungsstelle Dreikönigenstraße 14 statt, für den Further Bezirk am Freitag, den 18. d. Mts. in der Burgunderschule. — Sprechstunden wie immer.

Bund der Kinderreichen. Heute abend, den 14. Nov., ½7 Uhr in der Wirtschaft „Rheingold" Vorstands- und Vertrauensmänner-Versammlung.

Verband Neußer Männer-Gesang-Vereine. Auch an dieser Stelle möchten wir an die heute Abend stattfindende Probe des Verbandes der Neußer Gesangvereine erinnern. Dieselbe beginnt um 8 Uhr im Saale des Herrn Peppekus. Auch den Sängern nicht angeschlossener Vereine ist Gelegenheit gegeben, sich an der Gedächtnisfeier unserer gefallenen Helden am nächsten Sonntag zu beteiligen.

Der Elternbeirat des 7. Schulbezirks Neuß-Weißenberg ladet hierdurch die Eltern der schulpflichtigen Kinder zu einer sehr dringenden Versammlung auf heute abend 7½ Uhr ein.

Ortskrankenkasse für den Stadtkreis Neuß. In der am Sonntag morgen stattgehabten Ausschußsitzung der Allg. Ortskrankenkasse für den Stadtbezirk Neuß wurde dem Antrag des christlichen Gewerkschaftskartells, das Krankengeld nach Kalendertagen (also auch für Sonntag) mit Beginn der dritten Krankheitswoche, zu zahlen, stattgegeben. Weiter wurde beschlossen, für die ersten 14 Tage und nach der 26. bis 39. Woche der Krankheit 75 Proz. des Grundlohnes (bisher 60 Proz.) zu gewähren.

Die Freiwillige Feuerwehr feierte am Samstag ihr 40. Stiftungsfest. Nachmittags fand am Steigerhause auf dem Sportplatze an der Vergheimerstraße eine Vorstellung der Wehr statt, wozu auch die Herren Beigeordneten Klein, Goertz und Thielemann und eine Anzahl Stadtverordneten erschienen waren. Die Uebungen gelangen in allen Teilen gut. Von besonderem Interesse war die Vorführung des Automobillöschzuges, der alle Geräte für einen Angriff auf einen Brandherd mit sich führt. Die Automobilmotorspritze vermag, wenn sie von den vier Schlauchleitungen nur eine benutzt, den Wasserstrahl 45 Meter hoch zu schleudern. Am Abend versammelten sich die Mitglieder der Wehr mit ihren Angehörigen im Saale des Stadtgartenrestaurants zur Feier ihres 40. Stiftungsfestes. Als Ehrengäste hatten sich eingefunden mehrere Beigeordnete und Stadtverordnete, der Ehrenchef der Wehr, Herr W. Linden, Herr Kreisbrandmeister Lichius u. a. mehr. Herr Oberbrandmeister Jos. Lonnes hieß alle herzlich willkommen und sprach seine Freude über die Anwesenheit des Ehrenchefs und zweier Gründer der Wehr, Herrn J. Keller und G. Kehr aus. Herr Brandmeister Otten erstattete den Tätigkeitsbericht. Danach ist die Wehr seit Anfang dieses Jahres 59 mal alarmiert worden, darunter sehr beklagenswerter Weise neunmal in böswilliger Weise durch blinden Alarm; 17 Kaminbrände waren zu löschen. Die große Anzahl dieser Brände ist wohl auf die starke Verrußung der Kamine durch die Braunkohlenbriketts zurückzuführen. In 33 Fällen wurden mittlere und kleine Brände gelöscht. Die Wehr zählt 54 aktive Mitglieder. Auf eine große Anzahl Wehrlente käme es jedoch heute weniger an als auf leistungsfähige Geräte, die die Neußer Wehr wie wenige besitze. Außer dem Automobillöschzug stände die Dampfspritze und die Dampfspritze des Hafendampfers in Reserve, die zusammen in einen Brandherd in einer Minute 6000 Liter Wasser schleudern könnten. Die neuen Alarmvorrichtungen werden in nächster Zeit auch fertiggestellt sein. Eine vier Mann starke Brandwache stände Tag und Nacht sofort zur Verfügung, und etwa 10 Feuerwehrleute seien in ihren Wohnungen in der Nähe des Rathauses schnell zu erreichen, so daß die Wehr wenige Minuten nach der Alarmierung ausrücken könne. Herr Beig. Goertz sprach der Wehr für die uneigennützig für die Allgemeinheit geleisteten Dienste den Dank der Stadtverwaltung aus. Herr Kreisbrandmeister Lichius gedachte des guten Einvernehmens der städtischen und Landfeuerwehren. Der Ehrenchef Herr Linden bezeichnete die in der Feuerwehr von je her hochgehaltene Disziplin als festes Fundament. Elf aktive Mitglieder erhielten die Denkmünzen für 25jährige treue Mitgliedschaft. Diese stammen aus dem Metall der bei dem Brand des Westturmes der Münsterkirche im März 1914 geschmolzenen Glocken. Die von der Firma J. P. Plücken mit Stadtwappen und Feuerwehrsymbolen hergestellten Denkmünzen erhielten H. Hellersberg, A. Ackermann, J. Bieneseld, H. Fuchs, W. Eichhoff, B. Kercher, B. Kastenholz, W. Küpper, Th. Krings, W. Mainz, Fr. Waiß. Außerdem wurden Diplome für 15- und 10jährige Mitgliedschaft ausgehändigt. Bei heiteren Vorführungen und gemeinschaftlichen Liedern sowie Tanz blieb die Festversammlung noch einige Stunden zusammen.

Kaninchen-Ausstellung. Auf der am 22. und 23. Okt. bei Willi Paar stattgefundenen Kreisverbands-Kaninchen-Ausstellung wurden folgende Preise verteilt auf Belg. Riesen J. Rongen, Büttgerstr. 16, Sieg 1. und 3. Pr. auf D. R.-Scheck Hetsche, Furtherstraße 168; Sieg und 3. Pr. F. Heidemann, Annostraße 80. 1. Pr. auf W.-Riesen P. Braß; Wander- und Ehrenpreis Fr. Hummel; 1., 1. rnd 2. Pr. F. Riehl; 1. Pr. P. Becker, 2. Pr. H. Offer; 3. Pr. auf Riesen-Feh A. Horstmann; Sieg und 3. Pr. auf Wfr.-idder F. Hummel sen.; Sieg.-Pr. F. Hummel jun.; Sieg.-Pr. auf Fr.-Riesen Silber H. Offer; Ehrenpr. F. Hummel; Sieg und 2. Pr. J. Kaspers; Ehrenpr. u. 2. Pr. auf Bl.-Wiener J. Mühlberger; Sieg und 2. Pr. P. Wolf; Ehrenpr., 2. und 3. Pr. F. Heidemann; 1. Pr. H. Asche; 1. und 3. Pr. F. Hummelsen; 2. Pr. auf Rh. Schecken, A. Steinhauer; Eprenpreis auf Hasen F. Hummel; Sieg.-Pr. auf Thüringer G. Conrads; 2. Pr. auf Gr. Silber F. Riehl; Silb. Medaille, 1., 1. und 3. Pr. P. Schneider, Eprenpr. F. Hummel jun.; 2., 2. und 3. Pr. C. Goldbach; 1. Pr. Veiland-Viersen; 3. Pr. auf Br. Silber. O Riehl; 2. Pr. Pf. Becker, Ehrenpr. auf Gelb. Silber W. Koch; Ehrenpreis auf Schwarz-Loh Frau Riehl; 2. und 3. Pr. A. Heidemann; Sieg.-Pr. Hetsche; Ehrenpr. J. Staab; 1. Pr. J. Adams; 1. und 3. Pr. auf Hermelin G. Conrads; Ehrenpr. C. Wedell; auf Jungtiere Belg. Riesen Fr. Heidemann auf D. Ries.-Schecken 2. Pr.; Willi Paar Sieg.-Pr. auf Weiße Riesen. J. Decker 1. Pr., Fr. Hummel Sieg und 1. Pr. W. Offer, 3. Pr. auf Fr. Widder W. Offer; 2. Pr. auf Fr. Riesen-Silber A. Horstmann, 3. Pr. W. Offer; 2. Pr. auf Bl. Wiener Scheele; Ehrenpr. J. Jablowsky; 3. Pr. M. Ettelbrück; 3. Pr. A. Horstmann; Ehrenpr. auf Angora Veiland Viersen 1. und 2. Pr. auf Gr. Silber. J. Jablowsky Ehrenpr. 1. u. 1. Pr. auf Br. Silber O. Riehl. Ehrenpr. F. Hummel jun. Sieg Pr. auf Gelb. Silber W. Koch; 3. Pr. auf Schwarz-Loh. Fr. Riehl. 2. und 2. Pr. J. Adams, 3. Pr. M. Piel, 2. Pr. F. Heidemann Sieg.-Pr. Die ausgestellten Pelzsachen wurden viel gelaust und fanden den vollen Beifall der Besucher.

Die nächste Prüfung von Hufschmieden findet in Düsseldorf am 19. Januar 1922 beim Hufschmiedemeister A. Vierboom, Neußerstraße 39, statt.

Auf 2 Grad unter Null sank diese Nacht das Quecksilber. Als höchste Tagestemperatur hatten wir gestern 3 Grad über Null. Das Barometer ist unverändert bei Südwind.

425 Mark für ein Zehnmarkstück. Der Ankauf von Gold für das Reich durch Reichsbank und Post erfolgt in der Woche vom 14. bis 20. November zum Preise von 850 Mark (in der vorigen Woche 720 Mk.) für ein Zwanzigmarkstück, 425 Mk. für ein Zehnmarkstück. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt.

Brand. Am Freitag abend gegen 10 Uhr stand der Holzschuppen der Möbelschreinerei Leklong an der Rheydterstraße plötzlich in Flammen. Die freiwillige Feuerwehr rückte mit dem neuen Automobillöschzug an, der sich ausgezeichnet bewährte. In kurzer Zeit war die Gefahr für die Ausbreitung des Feuers beseitigt. Die Möbelschreinerei mit ihren Maschinen blieb unversehrt. Das verbrannte Holzlager wird auf 250 000 Mk. geschätzt.

Gerichtliches.

Steuerhinterziehung beim Lichtspieltheater

Im Winter vergangenen Jahres wurde der Kaufmann Johann L., Inhaber des Residenz-Lichtspieltheaters in Neuß. Bis dahin war er als Angestellter in diesem Kino gewesen. Er kaufte dann das Theater für mehrere hunderttausend Mark, die er in acht Jahren bezahlen sollte. Als Anzahlung diente eine Summe von zehntausend Mark, welche von dem Kaufmann Emil F. aus Düsseldorf leihweise gegen Gewinnbeteiligung überlassen wurde. In den ersten Monaten dieses Jahres wurde nun festgestellt, daß an der Kasse des Residenz-Theaters Eintrittskarten ausgegeben wurden, für die die 80 Prozent betragende Steuer nicht gezahlt war, obwohl die Karten den Steuerstempel der Stadt Neuß trugen. Es handelte sich um Fälschungen, die von dem Inhaber und den Interessenten des Theaters vorgenommen waren, um die hohen Steuerbeträge in die eigene Tasche fließen zu lassen. Johann L. und Fr. wurden damals verhaftet, doch entwich der erste aus der Untersuchungshaft. Er stellte sich jetzt in der Strafkammerverhandlung, die sich gegen die übrigen Beteiligten richtete, freiwillig. Angeklagt waren außer ihm und Fr. noch seine Mutter, die Witwe Konrad L., seine Schwester Maria und sein Bruder Edmund, ferner der Kaufmann Max R.-W. F. wurde ferner beschuldigt, die Maria L. durch Drohungen zum Verkauf der gefälschten Eintrittskarten veranlaßt zu haben. Wie der erste Angeklagte Johann L. ausführt, darlegte, war F. die Einnahme aus dem Betrieb des Lichtspiel-Theaters bald zu gering gewesen. Er habe ihm deshalb den Vorschlag gemacht, die Herstellung der Eintrittskarten selbst in die Hand zu nehmen. Die echten Karten wurden von der Stadt in Neuß ausgegeben, wobei die Lustbarkeitssteuer sofort zurückbehalten wurde. Es sei nun sehr schwer gewesen, das richtige Papier zu bekommen. Zuerst habe F., der mit R.-W. zusammen gearbeitet hatte, 40 000 Eintrittskarten hergestellt, von denen auch einige tausende in den Sonntagen des Januars verkauft worden seien. Es habe sich aber herausgestellt, daß sie sich in dem Papier zu sehr von der Stadt selbst hergestellten Karten unterschieden, weshalb der Verkauf zunächst eingestellt worden sei. F. habe schließlich, nachdem er mehrere deutsche Großstädten bereist habe, in Hamburg das passende Papier erhalten. Ein Zeichner habe die Zeichnung zu einem Klischee des Steuerstempels hergestellt und F. habe mit R.-W. 60 000 Billets abgestempelt. Infolge der Regelmäßigkeit der Stempelabdrücke hatte man bei der Aufdeckung zunächst Verdacht gefaßt, daß die Angeklagten die Abstempelung maschinell betrieben hätten. Doch wurde dies damals und auch in der Hauptverhandlung von den Beteiligten entschieden bestritten. Johann L. teilte weiter mit, daß er F. einmal besucht habe, als bei diesem sich gerade ein bekannter Filmverleiher aufhielt. Er habe in dessen Gegenwart nicht über die Geschichte sprechen wollen, doch habe der Filmverleiher sofort gemerkt, um was es sich handelte und erklärt, daß derartige Manipulationen in vielen Kinos vorgenommen würden. F. und R.-W. bestritten, sich in dem Maße schuldig gemacht zu haben, wie Johann L. es behauptete. Sie versuchten, ihn als den Anstifter hinzustellen. R.-W. hatte für seine Beteiligung an der Geschichte mehrere tausend Mark erhalten. Die Fälschungen brachten einen Mehrverdienst von 2,40 Mark auf ein Billet. Die Maria L. hatte die gefälschten Karten an der Kasse des Kinos verkauft, während der Edmund L. wiederholt die Karten von Düsseldorf nach Neuß geschafft hatte und sich auch sonst an dem Geschäft beteiligt hatte. Bei der Frau L. waren bei ihrer Verhaftung über 70 der gefälschten Karten vorgefunden worden. Ese behauptete, diese gedankenlos eingesteckt zu haben. Sie wurde mangels Beweises freigesprochen. Das Urteil wurde nach siebenstündiger Verhandlung gefällt. F. und Johann L. erhielten je acht Monate, R.-W. sechs Monate und Edmund und Maria L. je vier Monate Gefängnis. Johann L. war einmal wegen Hehlerei mit vier Jahren Gefängnis vorbestraft.

Aus dem Landkreise.

Zons, 11. Nov. Gestern abend fand hier in althergebrachter Weise der Martinszug durch die stillen Straßen und Gassen unseres Städtchens statt. Vom illuminierten Rathausplatze aus setzte sich der fröhliche Zug, der zum größten Teil aus der lieben Schuljugend mit ihren mehr oder minder originellen Fackeln bestand, in Bewegung. Unter fröhlichem Absingen der Martinslieder wurden die Straßen durchzogen, um schließlich bei der Wirtschaft Schönen zu landen, wo die Verteilung der Gaben an die Kinder stattfand. Das frostige, klare Wetter zeigte sich der ganzen Veranstaltung für günstig, und die Stimmung war eine durchaus frohe und angeregte. Freundlichen Dank gebührt den Veranstaltern und Leitern dieser schönen Feier.

Uedesheim, 11. Nov. Seit mehreren Jahren findet in unsere Orte ein Martinszug statt. Dank den Bemühungen des Komitees konnte er heute auch wieder stattfinden. St. Martin, hoch zu Roß, traf mit dem Tambourkorps um 6 Uhr an der Schule ein, wo die Kinder und Lehrpersonen mit brennenden Fackeln ihn erwarteten. Den schönen Zug begleitete die Feuerwehr mit Pechfackeln. Alte und neue Martinslieder singend zog man durch den ganzen Ort zum Lokale des Herrn Schiefer, wo jedes Kind eine reichlich gefüllte Düte erhielt. Diese verdanken sie der Freigebigkeit der Mitbürger, welche 1150 Mk. und über 1 Zentner Weizen den Sammlern der Feuerwehr für diesen Zweck überreicht hatten. Allen Wohltätern und allen denen, die zur Verschönerung des Zuges beigetragen haben ein „Vergelts Gott!"

Aus dem Kreise Grevenbroich.

Grevenbroich, 12. Nov. Aus Kreisen der Kriegsbeschädigten wird uns geschrieben: In Würdigung der Notlage der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen hat das R. A. M. im Verordnungsblatt Nr. 66 vom 29. September 1921 folgendes verfügt: Sämtliche Kriegsbeschädigten über 50 Proz. erwerbsunfähig und Kriegshinterbliebene erhalten ab 1. August 1921 einen Teuerungszuschlag von 30 Mk. und für jedes zu unterhaltende Kind 15 Mk. Jede Witwe erhält 25 Mk. und jede Waise 15 M. Nicht im Erwerbsleben Stehende erhalten höhere Sätze. Mit dem Auszahlen dieser Beträge für die Monate August September, Oktober und November wurden die Fürsorgeämter betraut. Die Zahlung ist auch erfolgt, nur das Fürsorgeamt Grevenbroich hat bis heute in Bezug auf die Kriegsbeschädigten noch nichts getan. Müssen die Landkriegsbeschädigten gegenüber denen der Stadt immer stiefmütterlich behandelt werden? Die Verfügung ist doch für alle Kriegsbeschädigte gleichzeitig erlassen worden, und was die anderen Fürsorgeämter können, wird doch auch wohl das Fürsorgeamt Grevenbroich leisten können. In der stetig steigenden Teuerung sind die Kriegsbeschädigten des Kreises Grevenbroich gewaltig geschädigt werden. Die Kaufkraft des Geldes ist heute nicht mehr die wie vor einem Monat. Wen trifft hier die Schuld? Eine Aufklärung in die ser Sache wäre an dieser Stelle erwünscht.

Wevelinghoven, 12. Nov. Die Zentrumspartei veranstaltet am Sonntag, den 20. November, nachmittags ½6 Uhr im Saale des Herrn Colvenbach eine große Versammlung, in der Herr Stadtv. und Parteisekretär P. J. Schaeven aus Köln über das Thema Drei Jahre nach Kriegsschluß sprechen wird.

Wichtig für Landwirte.

Grevenbroich, 12. Nov. Das Landratsamt macht bekannt. Vielfach herrschen in den beteiligten Kreisen noch große Unklarheiten über die Bedeutung der Beitragszahlung, den versicherten Personenkreis und das Recht der Betriebsunternehmer zur freiwilligen Versicherung gegen Unfälle (§§ 47 bis 51 der Genossenschafts-Satzung in der geänderten Fassung vom 9. Juli 1921.)

Zur Aufklärung wird deshalb auf folgendes hingewiesen:

Die Beitragsleistung zur Rheinischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft erstreckt sich auf die Unfallversicherung der in den landwirtschaftlichen Betrieben tätigen Arbeitskräfte. Betriebsunternehmer und ihre Ehegatten sind nach der Satzung ohne besonderen Beitrag mitversichert, wenn ihr steuerbares Gesamteinkommen 15 000 Mk. nicht übersteigt. Wollen derartige Unternehmer nicht nur nach dem Durchschnittsverdienst landwirtschaftlicher Arbeiter, sondern nach ihrem höhern tatsächlichen Einkommen entschädigt werden, so müssen sie gegen einen mäßigen Beitragszuschlag eine erhöhte Rentenversicherung beantragen. Im übrigen können Unternehmer-Ehegatten mit 15 000 bis 40 000 Mk. Gesamteinkommen sich selbst versichern. Auch hierfür wird dann ein Beitragszuschlag erhoben. Dahingehende Versicherungsanträge sind bei dem Sektionsvorstande (Kreisausschuß in Grevenbroich) zu stellen unter Angabe der letzten Einkommensteuereinschätzung.

Aus Nah und Fern.

Düsseldorf, 11. Nov. Aus Anlaß des Silberjubiläums der Vereinigung von Detaillisten der Manufakturwaren- und verwandter Branchen der jetzigen Fachgruppe Textil im Einzelhandelsverband des Handelskammerbezirks Düsseldorf teilte deren Vorsitzender, Ockra Manes, mit, daß die Vereinigung der Stadt Düsseldorf 50 000 Mark zur Pflege notleidender Kinder zur Verfügung gestellt habe. — Eine Gesellschaft berüchtigter Einbrecher hatte aus einer Apotheke nachts 13 Ballons Sprit gestohlen. Die Räuber bedienten sich beim Einbruch einer meterlangen Drahtschere, mit der sie die Bügel von Vorhängeschlössern, die im Durchmesser anderthalb Zentimeter stark waren, glatt durchschnitten. Ein großer Teil des gestohlenen Sprits wurde am folgenden Tage nach Duisburg verschoben. Es wurden Gefängnisstrafen von ein bis drei Jahren verhängt. Wegen Hehlerei erhielten ein Wirt und ein Kaufmann je ein Jahr Gefängnis.

Düsseldorf, 11. Nov. Preistreiberei mit Kartoffeln und Kettenhandel wurden vier Angeklagten zur Last gelegt. Der Kartoffelgroßhändler M. Neugarten aus Düsseldorf hatte den Kleinhändlern Peter Wienen und Heinrich Rustemeyer in Büderich Kartoffeln zum Preise von 81 Mark pro Zentner verkauft. Diese beiden veräußerten sie in großen Posten an den Butterhändler Jean Hüskes in Büderich zum Preise von 88 Mark den Zentner, der sie schließlich an die eigentlichen Verbraucher für 95—98 Mark abgab. Rustemeyer und Wienen waren nicht im Besitze einer Erlaubnis für den Großhandel mit Lebensmitteln. Sie wurden deshalb wegen unerlaubten Großhandels in Verbindung mit Preistreiberei und Kettenhandel zu je 3000 Mark Geldstrafe verurteilt. Hüskes erhielt wegen Preistreiberei und Kettenhandels 1500 Mark Geldstrafe. Neugarten wurde freigesprochen, weil er die Kartoffeln ohne übermäßigen Gewinn abgegeben hatte. Er hatte sich auch des Kettenhandels nicht schuldig gemacht, weil er Rustemeyer und Wienen, die Kleinhändler waren, Kartoffeln verkaufen durfte.

Köln, 10. Nov. Die Cologne Post meldet über die Gründung einer deutsch-englischen Bank: Die jüngste Meldung über die Vereinigung einer bekannten Londoner Bankfirma und einer führenden deutschen Privatbank zwecks Gründung einer neuen Bankfirma in Wien, hat in Londoner Bankkreisen einiges Interesse hervorgerufen. Die beteiligten Firmen sind Kleinwort, Söhne u. Co. und Mendelssohn u. Co. in Berlin, wobei A. Sterndamer Firma Mendelssohn auch an dem Unternehmen teilhaben will. Diese Kombination eines englischen und eines deutschen Instituts hat in Deutschland Aufmerksamkeit erweckt, wo es als erstes Anzeichen einer Annäherung der Banken beider Länder betrachtet wird. Die Entwicklung dient als Beispiel für die Art, in der der entwertete Kurs eines Landes als Anziehungsmittel für fremdes Kapital dienen kann, und trägt dazu bei, eine Nachfrage zu schaffen, die der Entwertung Einhalt gebietet.

Köln, 11. Nov. Eine erfreuliche Abnahme der Wirtschaftsdelikte ist zu verzeichnen. Beim hiesigen Schöffengericht sind zwei Abteilungen für Wirtschaftssachen eingegangen.

Brühl, 11. Nov. Das Stadtverordnetenkollegium beschloß, den städtischen Beamten und Angestellten einen Vorschuß auf die bevorstehende Erhöhung ihrer Gebührnisse auszuzahlen und zwar für verheiratete Beamte 3000 Mark und jedes Kind 500 Mark bis zur Höhe von 5000 Mark bis zur Höhe von 5000 Mark, für verheiratete Angestellte 2500 Mark und jedes Kind 500 Mark bis zum Höchstbetrage von 4500 Mark, für unverheiratete Beamte 2000 Mark und ledige Angestellte 1500 Mark, bezw. 1000 Mark, falls sie bei den Eltern wohnen.

Recklinghausen, 9. Nov. Zu einer Mitteilung aus Amerika ist der auf der Zeche Gustav Lippe in Datteln beschäftigte Schlosser Gotthold Schober an einer Erbschaft in Höhe von 50580 Dollar, die in drei Teile zerfällt, beteiligt. Nach dem heutigen Stande der Valuta erut der Glückliche fast 6 Millionen Mark.

Ahrweiler, 11. Nov. Die Niederschläge der letzten Tage haben auch der Ahr soviel Wasser zugeführt, daß sich das Flußbett zwischen Ahrweiler und Neuenahr wieder zu füllen beginnt, nachdem es fast ein halbes Jahr lang vollständig ausgetrocknet war.

Diez, 11. Nov. Bei Umzügen aus dem besetzten in das unbesetzte Gebiet und umgekehrt werden auf den Grenzstationen die Möbelwagen seit einigen Tagen äußerst schaus auf ihren Inhalt untersucht.

Polizeiverordnung über die Beschränkung des Kleinhandelsverkaufs.

Zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, welche durch den starken Auskauf des Kleinhandels gefährdet erscheint, wird auf Grund des § 10 Teil II Tit. 17 Allgemeinen Landrechts, der §§ 6,12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 137 und 139 des Gesetzes für die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 für den Umfang der Rheinprovinz vor Einholung der Zustimmung des Provinzialrats, da ein dringender Fall vorliegt, folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.

Der Kleinhandelsverkauf an Ausländer und die Vermittelung solcher Verkäufe an Ausländer sind bezügl. der nachstehend aufgeführten Waren bis zum 1. Dezember 1921 einschließlich verboten, soweit es sich nicht um die Deckung eines augenblicklichen dringenden persönlichen Bedarfs handelt:

1. Lebens- und Genußmittel, einschließlich der zur Herstellung dienenden Rohstoffe und Zwischenerzeugnisse.
2. Kolonialwaren und Gewürze.
3. Beleuchtungsgegenstände bis zum Werte von Mk. 1000.—.
4. Wäsche des täglichen Bedarfs und Kleidungsstücke des täglichen Bedarfs, sowie die zu deren Herstellung dienenden Stoffe und Zutaten.
5. Kurz-, Woll- und Baumwollwaren.
6. Schuhe.
7. Hüte des täglichen Bedarfs.
8. Küchen- und Haushaltungsartikel des täglichen Bedarfs.
9. Schirme in einfacher Ausführung.
10. Lederwaren, außer Luxusartikel.
11. Schreibwaren und Schulartikel, Büroartikel und Maschinen, insbesondere Schreibmaschinen, Luxusgegenstände ausgenommen.
12. Möbel, außer Luxusmöbel.
13. Gegenstände zur Pflege des Körpers und der Gesundheit, soweit sie nicht Luxusgegenstände sind.
14. Medizinische und chirurgische Gegenstände, soweit sie unter Zuhilfenahme von Kautschuk hergestellt sind, ferner Arzneimittel.
15. Fahrzeugbereifungen, die durch Verwendung von Gummi hergestellt sind. Die Regierungspräsidenten sind befugt, im Falle eines hervortretenden Bedürfnisses eine Aenderung dieser Liste der Waren durch Polizeiverordnung eintreten zu lassen.

§ 2.

Vorstehendes Verbot erstreckt sich nicht auf:

1. Ausländer die in der Rheinprovinz ihren dauernden Wohnsitz haben.
2. Angehörige der Streitkräfte der alliierten und assoziierten Mächte, auf die ihnen zugeteilten Personen, welchen die kommandierenden Generale der Armeen einen jedezeit widerruflichen Paß erteilt haben, auf alle diejenigen sonstigen Angehörigen einer der alliierten Mächte, welche von den genannten Streitkräften angestellt sind, oder sich in deren Diensten befinden, auf die Mitglieder der Rheinlandkommission und deren Familie und auf solche Staatsangehörige einer der alliierten Mächte, die sich in deren Dienste befinden, und auf die Familien der letzteren Personengruppe, sofern sich diese unter 1. und 2. genannten Personen als solche ausweisen.

§ 3.

Der Verkauf an die in § 2 genannten Personen und ebenso an Reichsinländer ist nur in den im Kleinhandel üblichen Mengen gestattet.

§ 4.

Verstöße gegen vorstehende Bestimmungen werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen vorgesehen sind, mit der höchstzulässigen Geldstrafe des § 137 des Landesverwaltungsgesetzes an deren Stelle im Nichtzahlungsfalle entsprechende Haft tritt bestraft.

§ 5.

Diese Polizeiverordnung tritt am 6. November 1921 in Kraft, und an die Stelle der Polizeiverordnung vom 24. Oktober 1921.

Koblenz, den 4. November 1921.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz:
J. V. gez. **Dr. Brandt.**

Vorstehende Polizeiverordnung bringe ich hiermit zur Kenntnis.

Neuß, den 12. November 1921.

Die Polizei-Verwaltung:
Der Oberbürgermeister:
J. V. **Dr. von Hansemann.**

Zwei Boxer zu verkaufen. **Gnadenhof, Büttgen.**

1 Hund zu verkaufen. **Hülsen,** Heerdterstraße 27.

Sehr guten **Wachhund** hat billig abzugeben **Sterrath, Dannerhof, Kapellen,** Krs. **Grevenbroich.**

Unserm lieben Kameraden
Peter Hebben
nebst seiner lieben Braut
Kathe Krawinkel
zur heutigen **Verlobung die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.**
Gewidmet von seinen treuen Kameraden
P. Ph., A. E., J. E., Grefrath.

„Ich war am ganzen Leibe mit **Flechten** behaftet, welche mich durch das ewige Jucken Tag u. Nacht peinigten. In 14 Tagen hat Zucker's Patent-Medizinal-Seife das Übel beseitigt. Diese Seife ist Hunderte wert Serg. M." Dazu **Zuckoh-Creme** (nicht fettend u. fetthaltig). In allen Apotheken, Drogerien und Parfümerien erhältlich.

In Neuß in der Schwanen-, Hansa-, Mohren-, Central- und Hubertus-Drogerie und Drogenhaus E. Haack.

Alt-Metalle.
Kaufe jeden Posten
Kupfer pro Kilo 32 Mk., Messing pro Kilo 17 Mk., Blei pro Kilo 12 Mk., Zink pro Kilo 11 Mk.,
Gießerei Donovan, Köln-Ehrenfeld, Vogelsang 50.
Bescheid per Karte mit Angabe des Quantums erbeten

Ich empf. mein Lager in
Bau-Kalender-Glasen
Tonrohre, Einmachtöpfe, Krippenschalen, Zementwaren, Grabeinfassungen, Betonpfosten, Hobelbord, rauhe Bord, Latten, Rahmen, Bedachungsmaterial u. s. w.
Franz Sturm, Baumaterialien-Hdlg., **Grimlinghausen,** Telefon 688 Neuß.

Bäume zu verkauf., mehrere schwere Ulmen, 1 Eiche. Schriftl. Angeb. sind zu richten an Gerh. Genten, Rimmel b. Holzheim. Derselbe erteilt auch Auskunft.

Weihnachtsgeschenk! Ein gr. Fellschaukelpferd, 1,15 hoch, 1,30 lang, mit echt. Pferdehaar u. prima Sattel mit Lederzeug, gebraucht, aber sehr gut erh., für 600 M. zu verkaufen. **Erickart,** Furtherstr. 76.

Wurf junge **Jagdhunde** abzugeben. **Leo Kremer, Eckum b. Rommerskirchen,**

Jagdhund guter Wächter, billig abzugeben. **Sterrath, Dannerhof, Kapellen,** Kr. Grevenbr.

Schöner, gut erh., 4sitz. **Coupeewagen** zu verkaufen. **M.-Gladbach,** Parkstr. Nr. 29.

Wenig gebrauchter **Küppersbusch-Herd** Plattengröße 81×63 cm., weil z. kl., preisw. abzug. Gladbacherstr. 39.

Damenhüte zwei, fast neu, zu verk. Krämerstraße 2.

Ein Dauerbrandofen zu verkaufen. Kais.-Friedrichstr. 82, I.

Schwarzer **Velourhut** verlaufen am Sonntag morgen in Marienbildchen bei Gelegenheit der Ausschuß-Sitzung der Krankenkasse. Umzutausch. im Kassenlokal Hafenstraße.

Nationalkasse für mehrere Angestellte z. kaufen gesucht. Barzahlg. Ang. erb. u. J. B. 17299 an die Exp. ds. Blattes.

Vereinskalender.

Kath. Gesellenverein Neuß. Heute abend ½8 Uhr, zweiter Ehevortrag des H. Prof. Hecker. Wichtige Besprechung für Mitwoch und Gesangprobe.

Kevelaer-Bruderschaft. Sonntag, den 20. Nov., 7¼ Uhr in der Herz-Jesu-Klosterkirche, hl. Messe für das verstorbene Mitglied Herr Direktor Karl Wingender.

Jünglingskongregation der Münsterpfarre. Es wird nochmals auf die heute abend 7½ Uhr bei Wichmann stattfindende Monatsversammlung aufmerksam gemacht. Alle Mitglieder wollen erscheinen. Um 7 Uhr ebendaselbst: Bezirksvorsteherstzung. Ablieferung der Beiträge.

Jungfrauenkongregation St. Marien. Mittwoch nachmittag 4—5 Uhr: Betstunde. ½6 Uhr: Kongregationsversammlung bei Peppekus. Der Saal wird erst 5¼ Uhr geöffnet. Nur Mitglieder haben gegen Vorzeigen ihrer Mitgliedskarte Zutritt. Nächsten Sonntag 11 Uhr versammeln sich alle Mädchen, die am 8. Dezember in die Kongregation aufgenommen werden wollen, im Jugendheim, Marienstraße 42. Dieselben mögen sich vorher ein Gebetbuch à 5 M. beim Präses holen.

Jünglingskongregation St. Marien, Theaterabteilung. Dienstag 8 Uhr: Probe für schw. Jäger, 9 Uhr für A. M.

Jünglings-Congregation St. Marien. Montag 7 Uhr Beginn des sozialen Kursus. Als Teilnehmer alle eingeladen, die 17 Jahre wenigstens alt sind. Wohnung des Präses. Dienstag 9 Uhr ebenda Vorstandssitzung.

Kirchen vor St. Marien. Am Buß- und Bettag 7 Uhr ist gemeinschaftl. hl. Kommunion aller Mitglieder. Der Vorstand bittet um rege Beteiligung.

Durch ihre nachweislich weite Verbreitung und ihren grossen kaufkräftigen Leserkreis in allen Schichten der Bevölkerung der Kreise Neuss und Grevenbroich bietet die

Neuss-Grevenbroicher Zeitung

Gewähr dafür, dass der Erfolg der in derselben veröffentlichten Inserate nicht ausbleibt.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute morgen um 6¼ Uhr, meine innigstgeliebte Gattin, unsere gute treue Mutter,

die wohlachtbare

Frau Johann Gilges

Sibilla geb. Ritzenhoven

nach langem schwerem, mit grosser Geduld ertragenem Leiden, mehrmals gestärkt mit den heiligen Sakramenten, im Alter von 64 Jahren zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Um stille Teilnahme und ein frommes Gebet bitten in tiefer Trauer:

Johann Gilges und Kinder und die übrigen Verwandten.

Neuss, Grimlinghausen, Essen, Düsseldorf, Fiehe, den 12. November 1921.

Die feierlichen Exequien finden statt am Dienstag, den 15. November 1921, morgens 9 Uhr in der Münsterkirche, die Beerdigung am selben Tage, nachmittags 1½ Uhr vom Sterbehause, Oberstrasse 20.

Hiermit erfülle ich die traurige Pflicht, das Ableben der früheren langjährigen alleinigen Inhaberin meiner Firma,

Fräulein

Maria Gummersbach

bekannt zu geben.

Sie starb am 9. ds. Mts., nachmittags 7 Uhr, nach kurzem, aber schweren Leiden, im Marienhospital zu Aachen-Burtscheid.

Ihre unermüdliche Schaffensfreudigkeit sichern ihr ein bleibendes Andenken.

Wwe. Joh. Gummersbach.

Nachruf.

Am 9. November verschied

Fräulein

Maria Gummersbach

Mitinhaberin der Firma Wwe. Joh. Gummersbach.

Wir verlieren in der Verstorbene ein treues Mitglied, das uns immer in gutem Andenken bleiben wird.

Vereinigung der Fuhrunternehmer & Spediteure e. V., Neuss.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, heute Abend 5½ Uhr meinen lieben Bruder, unseren guten Onkel und Schwager

den wohlachtbaren Herrn

Arnold Rommerskirchen

Rentner,

Veteran der Feldzüge 1866–1870/71,

nach langem schweren, mit grosser Geduld ertragenen Leiden, öfters gestärkt mit den Heilsmitteln der röm. kath. Kirche, im Alter von 81 Jahren zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Um ein andächtiges Gebet für den lieben Verstorbenen bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Wevelinghoven, Niederaussem, Köln, Morken, Düsseldorf, den 12. November 1921.

Die Beerdigung findet statt am Dienstag, den 15 November vom Sterbehause Römerstrasse No. 1 aus, daran anschliessend die feierlichen Exequien in der Pfarrkirche zu Wevelinghoven.

Herzliche Bitte!

Wer überläßt jungem Brautpaar 2 möblierte Zimmer, gegen hohen Mietzins? Genehmigung des Wohnungsamtes liegt vor.

Angeb. unter B 2 an die Expedition.

Wir bitten unsere Mitglieder, sich an der Beerdigung unserer Kollegin Fräulein

Maria Gummersbach

am Montag nachm. 3 Uhr vom Trauerhause Niederstraße 11 vollzählig zu beteiligen.

Vereinigung der Fuhrunternehmer u. Spediteure e. V., Neuß.

M.-J.-V. „Cäcilia".

Zu der heute nachmittag 3 Uhr stattfindenden Beerdigung des Mitbegründers und Jubilarmitgliedes unseres Vereins, des Herrn

Josef Kuller

werden die Mitglieder mit der Bitte um zahlreiche Beteiligung erg. eingeladen. Zusammenkunft 2¼ Uhr im Vereinslokal zum Abholen der Fahne.

Der Vorstand.

Nachw. fl. Tageswirtschaft

in Düsseldorf m. 150 000 Mk. Anzahl., zu verkauf. Näh. **Fried. Ehren, Neuß,** Schillerstr. 5, I.

Wir suchen für einen Angestellten zum 1.12.

möbl. Zimmer

mit voller Pension.

Rhein.-Westf. Gießerei und Maschinenbauanstalt, G. m. b. H., Rheydterstr. 6.

Junge Dame sucht möbl. Zimmer mit oder ohne Pension. Zu erfr. im **Photo-Haus Maubach,** Niederstr.

Herr sucht **2 möblierte Zimmer,** mögl. Unterhaus im Mittelpunkt d. Stadt. Offerten unter R 92 an die Exp. dieser Ztg.

Suche p. 1. Dezbr. **möbliertes Zimmer,** mögl. mit voller Pension, für j. Kaufmann. Offerten unt. S 5493 an die Exped. dieser Ztg.

2 tüchtige

Dachdecker

für sofort gesucht.

Franz Groß, Grünstr. 4.

Tüchtiger, älterer

Maschinist

der schon Gasmotore bedient hat, zum sofortigen Eintritt gesucht.

Rheinisch. Kraftfutterwerk, G. m. b. H., Rheinstr. 85.

Sägewerk

sucht tüchtigen, selbständ.

Meister

per 1. Januar 1922, für angenehme Dauerstellung. Offert. unt. F 856 an die Expedition dss Bl.

Suche zu sofortig. Eintritt einen

Meisterknecht

(unverheiratet), der mit sämtl. landw. Arbeiten vertraut ist. Daselbst ein jüngerer

Pferdeknecht

gesucht.

Heinr. Sand, Haus Vogelsang, Neuß 3.

Jung. Büroburschen

sucht

Eisenhütte Heerdt, Düsseldorf-Heerdt, Burgunderstraße 108.

Rolf Arthur

Ein prächtiger

Sonntagsjunge

angekommen.

Carl Frangen und Frau

Christel geb. Heckers

z. Zt. Städt. Krankenhaus.

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung

im Rathause

am Dienstag, den 15. Novbr. 1921, nachm. 5 Uhr.

Tages-Ordnung:

1. Annahme einer Stiftung.
2. Verbilligung von Kartoffeln und Kohlen für die minderbemittelte Bevölkerung sowie Hilfe für Klein- und Sozialrentner.
3. Erhöhung des Fonds zur Unterstützung bedürftiger Mieter.
4. Hilfswerk für die Oberschlesier.
5. Wahl von Schiedsmännern.
6. Deckung des Etatsdefizits für 1921 (neue Gemeindesteuerbeschlüsse).
7. Anlage der elektrischen Leitung in d. Broichstraße.
8. Gasrohrverlängerung in der Goethestraße.
9. Aufhebung des Vertrages mit dem Niederrh. Verein für Luftschiffahrt.
10. Annahme von Stiftungen für Unterhaltung von Privatgrabstätten.
11. Erhöhung des Beitrages zum Medizinaluntersuchungsamt.
12. Bewilligung eines Nachkredits für die Ausschlammung des Nordkanals.
13. Erhöhung der Armenunterstützungssätze.
14. Beschaffung einer Adressiermaschine.
15. Zusammenlegung der Stellwerke I und II im Uebergabebahnhof.
16. Festsetzung von Anerkennungsgebühren.
17. Erhöhung des Straßenbahntarifs.
18. Beschlußfassung über Satzungen und Beirat des Berufsamtes.
19. Ergänzung der Ortssatzung betreffend die Erhebung der Berufsschulbeiträge.
20. Anfrage der sozialdemokratischen Fraktion einen Straßenbahner betreffend.
21. Restkredit für Anlage der Schmutzwasserkanalisation.
22. Dotierung des Grundstücksfonds.
23. Kredit für das Wohnungsbauprogramm 1922.
24. Aufnahme einer Stadtanleihe.
25. Verkauf von Grundstücken.
26. Austausch von Grundstücken.
27. Verpachtungen.
28. Vermietungen.
29. Klageerhebung.
30. Eingemeindung von Worringen nach Köln.
31. Neuregelung der Bezüge der Beamten und Angestellten nach den Reichssätzen.
32. Personalien.

Neuß, den 12. November 1921.

Der Oberbürgermeister. J. V.: **Klein.**

Bekanntmachung.

Es wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß nach § 9 der Baupolizeiordnung vom 26. 1. 1912 bei Frostwetter von 4 Grad Celsius an, die Ausführung von Maurerarbeiten im Freien unter Verwendung von Mörtel verboten ist.

Neuß, den 12. November 1921.

Die Polizeiverwaltung.

Der Oberbürgermeister:

J. V. gez. **Dr. von Hansemann.**

Bekanntmachung.

Betreten des Eises!

Wer das Eis tiefer gefährlicher Gewässer, Teiche und Gräben den Anordnungen der Lokalpolizeibehörden zuwider betritt oder mit Wagen, Schlitten befährt, oder wer Vieh darüber treibt, verfällt in eine Geldstrafe von 6—30 Mark bezw. im Unvermögensfalle in eine entsprechende Haftstrafe.

Neuß, den 12. November 1921.

Die Polizeiverwaltung.

Der Oberbürgermeister:

J. V. gez. **Dr. von Hansemann.**

Bekanntmachung.

Um die Veranlagung der Einkommensteuer ungestört durchführen und vor allem auch die baldige Zurückzahlung der zu viel gezahlten Einkommensteuer ermöglichen zu können, muß das Finanzamt von Montag, den 14. November bis Samstag, den 19. November 1921 einschließlich für das Publikum, soweit die Einkommensteuerbüros in Frage kommen, **ganz geschlossen** werden. Verhandlungen können nur stattfinden in Paß- und Pfändungssachen. Alle anderen Anträge sind schriftlich einzureichen.

Die Finanzkasse, sowie die Büros für Stempel-, Erbschafts-, Umsatz- und Grunderwerbsteuer bleiben in dem bisherigen Umfange geöffnet.

Neuß, den 10. November 1921.

Finanzamt.

Besatzung.

Einquartierungsansprüche und Besatzungsschäden sind spätestens bis zum 19. ds. Mts. bei mir anzumelden.

Büttgen, den 11. November 1921.

Der Bürgermeister: Grootens.

Infolge neuen Tarifvertrages mit einer Lohnerhöhung von 25% sind wir gezwungen, die Berechnung der Montagesätze entsprechend zu erhöhen.

Neuss, den 14. November 1921.

Innung der elektrotechn. Firmen der Stadt Neuss.

Großer angesehener Versicherungs-Konzern mit allen Branchen sucht für

Neuß und Umgegend

tüchtige und rührige **Vertreter.** Nichtfachleute werden eingearbeitet. Ausführliche Angebote unter P 5490 an die Exped. dieser Zeitung.

Für den Bezirk Kaarst

suchen wir zum 1. Dezember **zuverlässigen**

Zeitungsboten.

Meldungen umgehend erbeten.

Gesellschaft für Buchdruckerei Verlag der Neuß-Grevenbroicher Zeitung, Neuß, Niederstraße 46.

Frauen und Mädchen

für sofort gesucht.

Sauerkrautfabrik, Zoppenbroich.

Laufbursche, sofort gesucht **Buchdruckerei Karl Sandorf,** Glockhammer 37.

Tüchtiges Mädchen gesucht **Cl. Großeschmidt.**

Neußer Bürger-Schützen-Verein.

Mittwoch, den 16. Nov., vormittags 10½ Uhr, im Saale des **Hotel Neckenig:**

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

a) Rechnungs-Ablage
b) Komitee-Wahl
c) Verschiedenes.

Es haben nur Mitglieder Zutritt. Karten-Kontrolle am Eingang des Saales.

Das Komitee.

Das Effektengeschäft hat in letzter Zeit einen derartigen Umfang angenommen, dass es uns nicht mehr möglich ist, die in grosser Zahl täglich einlaufenden Börsenaufträge pünktlich zu erledigen. Wenn wir uns auch nach wie vor, soweit es irgend in unseren Kräften steht, bemühen werden, den Wünschen unserer Kundschaft gerecht zu werden, so erklären wir doch, dass wir jede Verantwortung für pünktliche Ausführung von Börsenaufträgen und jedwede Haftung für sich etwa ergebende Differenzen ablehnen. Bis auf weiteres werden von uns nur unter dieser Voraussetzung Börsenaufträge noch entgegengenommen.

Neuss, den 14. November 1921.

Deutsche Bank, Zweigstelle Neuss.
Dresdner Bank, Zweigstelle Neuss.
A. Schaaffhausen'scher Bankverein A.-G., Filiale Neuss.
A. Schaaffhausen'scher Bankverein A.-G., Zweigstelle Grevenbroich.

Dünger- oder Viehsalz!

Ca. 30 tons leicht verschmutztes Feinsalz sind preiswert abzugeben. Angeb. u. R 5463 an die Exped.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt mehrere tüchtige

I. Schmelzer

für Martin- und Elektroofen,

Horizontalbohrer und **Säger.**

Meldungen vormittags zwischen 9 und 11 Uhr.

Gelsenkirchener Gußstahl- und Eisenwerke Abteilung Stahlwerk Krieger Düsseldorf-Oberkassel.

Automobilbesitzer!

Wir übernehmen die Kontrolle von Kraftfahrzeugen im Jahresabonnement.

Ihr erspart grosse Reparaturen dadurch und habt dauernde Kontrolle über Fahrzeug und Fahrpersonal.

Lambertz, Loeber & Co., m. b. H.

Neuss, Schillerstrasse 46. Tel. 1566.

Maschinen-, Cylinder-, Centrifugenöle, Maschinenfette, Tran, Lederöl (Triumph), Toiletten-, Stück- u. Schmierseifen, Fettseifenpulver

liefern billigst

Winkopp & Gebhardt, Neuß,

Drususplatz 64. Telephon Nr. 975.

Wegen Anschaffung von Autos verkaufen wir billigst:

1 Dopp.-Pony m. Geschirr und eleganter Tonne, 1 neu. Flachwagen 50—60 Ztr. Tragkraft, 2 Kastenwagen, 1 lange Karre, 1 Schlagkarre.

Linkweiler & Co.,

Mülheim (Ruhr). Telefon 875.

Besichtigung Ruhrstraße 46.

Adolf Hirtz, Grevenbroich

Grosser Posten

wollene Schlafdecken

zu äusserst billigen Preisen.

Ordentlicher propreer

Junge

für Ausgänge und Lager zum sof. Eintritt gesucht. Neuß, Münsterstr. 13—15.

Suche per sofort, ein sehr ordentliches

Mädchen

für die Küche. Zweitmädchen vorhanden.)

Frau Rothschild, Grevenbroich.

Mädchen

vom Lande, von 15—17 Jahren, wird für sofort auf ein Gut bei Neuß gesucht. Off. unt. L 5486 an die Expedition.

Saub. **Mädchen** für sof. ges. **Wäsche** a. d. Hause. **Frau Emil Krull,** Furtherstr. 8.

In Küche u. Hausarbeit erfahrenes

Mädchen

zum bald. Eintritt sucht **Frau Direktor Stamm, Neuß,** Oberstr. 14.

Junge Mädchen

die den bürgerlichen Haushalt erlernen wollen, finden Aufnahme bei Familienanschl. u. Taschengeld. Off. unt. D 4 an die Expedition.

Wegen Heirat des jetz. suche zu Lichtmeß ein tüchtiges, zuverlässiges

Küchenmädchen

Gut Vollrath, bei Grevenbroich.

Für Küche und Hausarbeit wird ein tüchtiges

Zweitmädchen

gegen hohen Lohn und gute Behandlung, per sofort gesucht.

Westerhausen, Oberstr. 78.

Lehrmädchen

nicht unter 15 Jahren, für mein Kolonial- Delikatessengeschäft, sofort ges.

A. Cremer, Nachf., Neuß, Neustr. 14.

Gold, Silber, Platin-Bruch, alte Gold- und Silbermünzen verkaufen Sie zu wirklich höchsten Tagespreisen nur bei

Karl Lechmann, Düsseldorf, Wallstr. 30.

Gold,

Silber, Platinbruch, alte Gold- und Silbermünzen, Brillanten, Uhren, Brennstifte und alte Gebisse kauft konkurrenzlos

Schaaf, Düsseldorf, Bastionstraße 29.

Künstliche Gebisse, Alt-Gold, Brillanten, ausländische Münzen, Silber **nicht verkaufen,** bevor Sie sich nach m. in. höchstzahlenden Preis erk. hab. **Leydel,** Düsseldorf, Neustraße 40. Telefon 9755. Bitte Haus-Nr. beachten.

Gold, Silber Platin-Bruch

Alte Gold- und Silbermünzen

verkaufen Sie zu wirklich höchsten Tagespreisen nur bei

Rau, Düsseldorf Friedrichstraße 171.

Piano

Stimmen, Reparieren.

Mauelshagen, Niederstr. 39, Tel. 1127.

Fahrrad

wenig gebraucht, billig zu verkaufen.

Promenadenstr. 41. Hdlg.

Ein Nußb. Speisezimmer zu verkaufen.

Offerten unt. R 5492 an die Exped. dieser Ztg.

Städtischer Männergesangverein u. Damenchor Neuss.

Mittwoch, den 16. November 1921 (Buss- und Bettag), abends 7 Uhr im

Residenz-Theater

Brahms-Abend

Solisten:

Edm. Meinhardt, Berlin, Piano
Prof. O. Schubert, Berlin, Klarinette
Rob. Josepi, Düsseldorf, Harfe
Otto Stehmann, „ Horn
Curt Riessner, „ Horn

Sonate für Klavier und Klarinette
Gemischte Chöre mit Pianoforte
Frauenchöre mit 2 Hörner u. Harfe

Eintrittskarten i. d. Musikalien handlungen von M. Mauelshagen u. Jakob Lorenz, hier.

Numerierter Platz . . . **3 Mark**
Nicht numerierter Platz . **6 Mark**
und 1 Mark für Vortragsfolge.

Apollo-Theater

Neuss.

Blatzheim-Gastspiele.

Auf allgemeinen Wunsch nur noch heute:

Zwangseinquartierung.

Ab Morgen bis Sonntag, 20. Nov.:

Der Dornenweg.

Schauspiel in drei Akten.

Lohnschnitt

übernimmt bei prompter und bester Ausführung

Joh. Vitus, Sägewerk,

Wevelinghoven, Bahnhofstr. 1.

Telefon Kapellen 130.